

Mitteilung Nr. MIT- FS 01/2021 (<i>identisch mit der Nummer der Anfrage</i>)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 01/2021 Doris Hoch Fraktion DIE GRÜNEN PP 19.01.2021 Homeoffice in der Stadtverwaltung (GRÜNE PP)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Der Magistrat hat Ende Oktober 2020 beschlossen, dass die Dezernate gebeten werden, alle vertretbaren Möglichkeiten zu nutzen, um Heimarbeit oder mobiles Arbeiten zu Hause zu ermöglichen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Anstrengungen wurden in welchen Dezernaten unternommen, damit ein Ausbau des Homeoffice erreicht werden kann?
 - a. Welche Anstrengungen werden noch im Weiteren unternommen und welche rechtlichen Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden, damit ein weiterer Ausbau des Homeoffice erreicht werden kann
 - b. Wie viele Mitarbeiterinnen des Magistrats waren Ende Oktober im Homeoffice und wie viele sind es aktuell?

II. Der Magistrat hat am 00.00.0000 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Fragen werden wie folgt zusammengefasst beantwortet:

Beim Ausbau des Home-Office ist die Verwaltung sowohl zentral als auch dezentral gefordert. Einerseits ist es Aufgabe des zentralen IT-Dienstleisters BIT die technischen Voraussetzungen als Basis für ein mobiles Arbeiten zu schaffen. Hierzu gehören die Beschaffung der Hardware, also insbesondere Laptops und audio-visuelle Geräte für Videokonferenzen, die Ausstattung von Rechnern mit VPN-Verbindungen, die Beschaffung erforderlicher Lizenzen, die Gewährleistung der Netzwerkstabilität und Netzwerksicherheit sowie eine gute Telekommunikationsinfrastruktur. Entsprechende Anstrengungen werden seit Beginn der Pandemie in hohem Maße unternommen und nach Möglichkeit den sich ändernden und zunehmenden Anforderungen angepasst. Diese Anstrengungen werden kontinuierlich fortgesetzt, es wird also laufend weitere Hardware etc. beschafft, um die Quote der Beschäftigten im Homeoffice noch weiter zu erhöhen. Besonderer rechtlicher Voraussetzungen bedarf es nicht. Begleitend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Marktsituation, also die Möglichkeiten zur zeitnahen und vergaberechtlich beanstandungsfreien Beschaffung von

Hardware, temporäre Verzögerungen verursacht.

Innerhalb dieses Rahmens obliegt es den Organisationseinheiten des Magistrats, die Möglichkeiten des Home-Office an den arbeits- und infektionsschutzrechtlichen Anforderungen zu orientieren und die organisatorischen und technischen Möglichkeiten, immer auch im Hinblick auf die Beschäftigten, auszunutzen. Mobiles Arbeiten ist für den Magistrat gleichwohl kein Neuland, da bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehrere Dutzend Beschäftigte das Instrument genutzt haben. In der Phase des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 ist die Zahl der Beschäftigten im Home-Office auf über 300 angestiegen und hat sich bis Ende Oktober 2020 nahezu verdoppelt. Aktuell bewegt sich diese Zahl auf 1.000 Beschäftigte zu. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass einige große Bereiche des Magistrats von jeglicher Möglichkeit des Homeoffice-Arbeitens ausgeschlossen sind, beispielhaft sind hier Feuerwehr und Rettungsdienst, Vollzugspolizei und Beschäftigte in Kindertagesstätten zu nennen.

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister